

# Nagolder Amts- und Intelligenz-Blatt

Den 11. Juli 1851.

## Oberamtsgericht Nagold. An die Ortsbehörden des Bezirks.

Bei den vielfachen Beschwerden im Schuldklageswesen entschuldigen die Ortsbehörden sich sehr häufig damit, daß zu den ausgewählten Exekutions-Objekten sich kein Kaufsliebhaber zeige, und durch die in Folge hiervon eintretenden Verzögerungen werden dann manche Beschwerden veranlaßt, welche vermieden werden könnten, wenn in Fällen, wo zu fürchten ist, daß die Exekutions-Objekte keinen Kaufsliebhaber finden, oder wo bereits ein vergeblicher Verkaufs-Versuch stattgefunden hat, die Gläubiger von dem Verkaufs-Termin zeitig genug in Kenntniß gesetzt werden, um entweder selbst als Kaufsliebhaber auftreten oder Kaufslustige beschaffen zu können, wenn ihnen ferner durch Benachrichtigung von den obwaltenden Verhältnissen Veranlassung gegeben wird, geeignete Anträge in Absicht auf die Art und Weise des Verkaufs, namentlich bei Fahrniß-Gegenständen zum Verkauf an einem andern Ort, als an dem Wohnort des Schuldners, stellen können, wozu übrigens die Ortsbehörde die geeignete Einleitung zu treffen, je nach Umständen, auch ohne einen solchen Antrag von Seiten des Gläubigers erst abzuwarten, verpflichtet ist.

Den Ortsbehörden will man daher aufgegeben haben, in dieser Richtung die ordnungsmäßige Erledigung der vorkommenden Schuldklagesachen im wohlverstandenen Interesse sowohl der Partheien selbst als zugleich in dem des allgemeinen Credits nach Thunlichkeit zu fördern, indem man bei der Prüfung der künftigen Beschwerden hierauf besondere Rücksicht nehmen und nach Umständen geeignete Rügen eintreten lassen würde.

Nagold, den 8. Juli 1851.

Oberamtsrichter  
v. Rom.

## Gemeinschaftliches Oberamt Nagold.

Den gemeinschaftlichen Aemtern und Lokal-Wohltätigkeits-Vereinen wird durch die Amtsboten ein Erlaß der Central-Leitung des Wohltätigkeits-Vereins vom 12. v. Mts., betreffend die Aufzählung ergiebiger Erwerbs- und Arbeits-Zweige für die ärmere Klasse, und die Errichtung eines Muster-Lagers von Gewerbe-Erzeugnissen in Stuttgart, zukommen, in Beziehung auf welchen dieselben auf die nachstehende Bekanntmachung der Centralstelle für Gewerbe und Handel vom 1. Oktober 1850 verwiesen werden.

Nagold, den 9. Juli 1851.

K. gemeinschaftliches Oberamt.

Oberamtmann Dekanats-Verweser  
Wiebbeck. Schüz.

## Bekanntmachung, betreffend die Errichtung eines Musterlagers von Gewerbe-Erzeugnissen in Stuttgart.

Mit höchster Genehmigung Sr. Königl. Majestät ist in der Stadt Stuttgart unter dem Namen „württembergisches Musterlager“ eine Sammlung von in- und ausländischen wohl gelungenen Gewerbe-Erzeugnissen angelegt worden, mit dem Zwecke: den Behörden ein Bild von dem jeweiligen Stand der in- und ausländischen Industrie nach ihren wesentlichen Beziehungen zu gewähren, dem inländischen Gewerbebestande zur Kenntniß und Nachahmung musterhafter Stücke Gelegenheit zu geben, zugleich aber auch dem in- und ausländischen Handelsstande von den tüchtigeren Gewerbe-Erzeugnissen des Landes Kenntniß zu verschaffen und hiermit den letzteren zu Absatzwegen zu verhelfen.

Es versteht sich von selbst, daß alle diejenigen Fabrikate, welche nicht dem einen oder andern dieser Zwecke zu dienen geeignet sind, von der Aufstel-

lung in der Sammlung ausgeschlossen bleiben.

Aus dem für die Sammlung verfaßten Statut werden folgende Bestimmungen zur Kenntniß des Gewerbebestandes gebracht:

- 1) Die Einsender der Fabrikate bleiben Eigentümer derselben und haben das Recht, ihre Erzeugnisse durch andere Exemplare zu ersetzen oder aus der Sammlung ganz zurückzunehmen.
- 2) Wenn ein Gewerbsmann bei der Einsendung seiner Fabrikate gegen die unbedingte öffentliche Ausstellung derselben sich ausspricht, so sollen bezüglich des Vorzeigens derselben an Andere die von dem Einsender gemachten Bedingungen genau beobachtet werden.
- 3) Die ausländischen Muster können, nachdem sie eine Zeit lang aufgelegt, einzelnen Gewerbsleuten gegen die erforderliche Sicherheit in die Hände gegeben werden.
- 4) In der Gestattung der Benützung der aufgestellten ausländischen Fabrikate zum Abzeichnen oder unmittelbaren Nachahmen soll demjenigen Gewerbsmann, welcher Muster in die Sammlung inländischer Erzeugnisse geliefert hat, der Vorzug vor Anderen gegeben werden.
- 5) Das Musterlager wird auf Rechnung des Gewerbe-Unterstützungsfonds bei einer soliden Mobiliar-Feuerversicherungs-Gesellschaft in Versicherung übergeben werden.
- 6) Gegen Beschädigungen und Entwendungen wird, wenn schon deshalb eine Gewährleistung Seitens des Staats nicht übernommen werden kann, den Eigentümern der eingesendeten Fabrikate aller irgen thunliche Schutz gewährt werden.



7) Das Musterlager wird in der Unterordnung unter die Centralstelle von einem kaufmännisch gebildeten Geschäftsmann verwaltet. Die nächste Aufsicht darüber führt der technische Rath der Centralstelle.

Zum Verwalter des Musterlagers ist Herr Friedrich L e m p p aus Stuttgart bestellt worden.

Die Anmeldungen zur Aufstellung sind schriftlich, ohne die Beilegung von Fabrikaten, zu machen, und es werden solche alsbald beantwortet werden.

Es wird hierbei noch bemerkt, daß diese beiden Mustersammlungen in besondern Räumlichkeiten aufgestellt sind und getrennt von einander gehalten werden, so daß die das Musterlager besuchenden Käufer in die Sammlung der Erzeugnisse des württembergischen Gewerbfleißes und die Gewerbetreibenden des Landes in der Regel nur in die Sammlung der ausländischen Musterstücke eingeführt werden.

Namentlich ist es möglich gemacht, daß die Einsender von Musterstücken auch ihre neuesten Muster, Verbesserungen u. s. w. ohne ihren Nachtheil aufstellen können, indem es vermieden wird, daß solche zur Kenntniß der Konkurrenten in dem betreffenden Gewerbe gebracht werden, sobald der Eigenthümer es verlangt hat.

Der Zweck der Aufstellung der inländischen Musterstücke ist hauptsächlich der, zum Behufe des Absatzes der Erzeugnisse der im Lande betriebenen Gewerbszweige einen beständigen Vermittlungspunkt zwischen dem vaterländischen Gewerbebestande und dem in- und ausländischen Handelsstande zu schaffen. So wie jeder Gewerbetreibende, dessen Leistungen den oben angeedeutenden Erfordernissen entsprechen, an der Sammlung sich betheiligen kann, so ist auf der andern Seite in dieser Sammlung, sobald einmal die einzelnen Zweige des württembergischen Gewerbfleißes darin vertreten sind, dem Handelsstande ein Centralpunkt geboten, wo er Kenntniß nehmen kann von allen Artikeln, welche in Württemberg gefertigt werden. Er kann dann sehr leicht und ohne weitere Kosten und Zeitaufwand mit den Verfertignern der betreffenden Musterstücke in Geschäftsverkehr treten.

Der Verwalter des Musterlagers wird sich angelegen seyn lassen, die Käufer, welche das Musterlager be-

suchen, auf Alles aufmerksam zu machen, was sie zur Ertheilung von Bestellungen veranlassen kann. Ebenso wird derselbe den Einsendern von Musterstücken alles Dasjenige mittheilen, was er dabei von den Käufern in Betreff der Fabrication erfährt, und was zur Erlangung eines größeren Absatzes überhaupt erforderlich ist.

Auf diese Weise wird der in neuerer Zeit immer mehr hervortretende Nachtheil möglichst beseitigt werden, daß fremde Käufer das Land häufig ohne Aufenthalt durchreisen, weil sie daselbst wegen der Zersplitterung der Industrie in viele kleine, räumlich mehr oder weniger weit von einander entfernten Etablissements nicht genug Plätze für größere Geschäftsbätigkeit finden und daher mit Umgebung der großen Zahl unbedeutender Orte den Hauptfabrik- und Handelsplätzen sich zuwenden.

Es ergibt hienach wiederholt an die Gewerbetreibenden des Landes die Einladung, ihre Anmeldungen zur Beschickung des Musterlagers unverweilt einzusenden. Die volle Wirksamkeit der Anstalt kann begreiflicherweise erst dann beginnen und für die Einzelnen in weiterem Kreise nützlich werden, wenn eine größere Sammlung zusammengebracht und dadurch eine solche Uebersicht hergestellt ist, daß die besuchenden größeren Käufer sich auch aufgemuntert sehen, wieder zu kommen. Durch die nun wieder größer gewordene Lebhaftigkeit im Verkehr sollte sich Niemand abhalten lassen, Musterstücke jetzt einzusenden. — Es sollte vielmehr gerade die jetzige Conjunction dazu benützt werden, um recht viele Verbindungen anzuknüpfen, damit bei Wiedereintritt einer stillen Geschäftszeit die Wirksamkeit der Anstalt schon Boden gewonnen hat, und in der Lage ist, dem stockenden Absatze nachzuhelfen zu können.

Diesemigen, die das Musterlager zuerst besicht und zu dessen Hebung beigetragen haben, werden dann auch die ersten Früchte desselben ernten.

Die der Verwaltung noch unbekannt Besucher des Musterlagers haben sich von bekannten hiesigen Einwohnern einführen zu lassen oder sonst über ihre Persönlichkeit sich glaubwürdig auszuweisen.

Stuttgart, den 1. Okt. 1850.  
Centralstelle für Gewerbe und Handel.

## Gemeinschaftliches Oberamt Nagold.

In Folge eines Antrags der Kommission für Ausstattung der Schulstellen auf dem Lande mit Grundstücken werden die betreffenden gemeinschaftlichen Aemter unter Beziehung auf den Erlaß des Königl. evangelischen Konsistoriums vom 1. Oktober v. J. angewiesen, binnen 14 Tagen folgende Fragen zu beantworten:

- 1) Wie groß ist die Zahl der Schulkinder, so wie die Seelen- und Familienzahl der Schulgemeinde?
- 2) Welche Schulstiftungen bestehen, wie ist ihr Vermögensstand beschaffen? Wie hoch belaufen sich ihre jährlichen Einnahmen und Ausgaben nach einem Durchschnitt von 6 Jahren, wobei außerordentliche Ausgaben außer Berechnung zu lassen sind? Sind besondere Hindernisse vorhanden, die Kapitalien solcher Stiftungen, oder die etwaigen Ueberschüsse ihrer Einnahmen zum Erwerb von Güterstücken für die Schulstelle zu verwenden?
- 3) Besitzt der Schulfond ein Kapital und wie hoch belauft sich solches? Wie viel betragen die jährlichen Einnahmen und Ausgaben?
- 4) Wird Schulgeld eingezogen, und wie hoch belauft sich solches für jedes Kind?
- 5) Wie viel beträgt das Aktiv- und Passiv-Vermögen der Stiftungskasse?
- 6) Worin besteht das Aktiv- und Passiv-Vermögen der Gemeinde und wie hoch belauft sich dasselbe?
- 7) Wie sind die Vermögens-Verhältnisse der Orts-Angehörigen beschaffen? Wie verhält sich namentlich die Zahl der vermöglichen Familien zu den ärmeren?
- 8) Ist Gelegenheit zum Ankauf von einem Gartenstück, von Wiesen und Aekern, die nicht zu weit entfernt liegen und nicht zu viel Kultur-Kosten verursachen, vorhanden?
- 9) Liegen Staats-Güter der ebenbeschriebenen Art auf der Markung und welche?
- 10) Sind unkultivirte Allmanden und Gemeinde-Güter vorhanden und in welcher Ausdehnung?
- 11) Findet sich bei der Schullehrers



Mitlos  
Glücklich  
ten seyn  
feld, wo  
wurde.  
olnisch  
terbrach  
heigen.  
Horvad,  
nen den  
mir das  
e ganz  
Sattel  
mit un-  
aren es  
wilden  
brachen.  
streifen  
immer  
Anfragen  
olnisch  
erfolgen.  
ffen eine  
staunen  
mit dem  
er nicht  
it diesen  
auf, daß  
geduldig  
geschlossen,  
n, oder  
wie aus  
sterwelt,  
Melodie  
u ihren  
ugen —  
n — ja  
Melodie  
verloren!  
einzelne  
Russi,  
u halten,  
e Polen  
zu den  
(.)

reise.  
übungen:  
endr. 14ft.  
2. — 0.1.  
eisch 7.  
sch. 6.  
ch. 7.  
abgez. 9.  
bgez. 8.  
Calw:  
endr. 13ft.  
2. 2. 0.1.  
eisch 9.  
b. 7.  
b. 6.  
abgez. 7.  
abgez. 8.

Wohnung Scheuer und Stallung und wann nicht, ist Raum vorhanden, solche zu bauen, oder gibt es Gelegenheit, solche zu miethen?

12) Werden von den bei der Schullehrers-Besoldung befindlichen Naturalien erwelche und wie viele abgelöst? wie hoch wird sich die Ablösungs-Summe belaufen?

13) Ist ein besonderes Hinderniß vorhanden, die Ablösungs-Kapitalien zum Ankauf von Gütern für die Schulschule zu verwenden?

Die Schullehrer sind von vorstehendem Erlaß in Kenntniß zu setzen und es ist ihnen zu überlassen, in Beziehung auf die Fragen 8 bis 11 und 13 sich selbst auch gegen das gemeinschaftliche Oberamt auszusprechen.

**Ragold, den 9. Juli 1851.**  
K. gemeinschaftliches Oberamt.  
Oberamtmann Defanatsverweser  
Wiebbeckinf. Schüz.

**Oberamt Ragold.**  
Unter Hinweisung auf die Ministerial-Befugung vom 3. d. Mts. (Reg.-Bl. S. 168) wird den Orts-Vorstehern, beziehungsweise Verwaltungs-Aktuaren aufgetragen:

- 1) Das Brand-Versicherungs-Kassastatist auf den 1. Juli d. J. richtig zu stellen und die Aenderungs-Uebersichten in möglichster Balde dem Oberamte vorzulegen.
- 2) Die Anfertigung der Umlags-Urkunden, welche mit diesen Uebersichten vollkommen übereinstimmen müssen, ebenso zu beschleunigen und einzulenden.
- 3) Dafür zu sorgen, daß der Brand-schaden mit 9 kr. vom Hundert Gulden Brand-Versicherungs-Anschlag zum Einzug gebracht, und zur Hälfte auf den 15. September d. J., zur andern Hälfte aber auf den 15. Januar 1852 an die Oberamtspflege abgeliefert wird.

Den 10. Juli 1851.  
K. Oberamt. Wiebbeckinf.

**Oberamt Ragold.**  
**Flussperre.**  
Behufs der Vornahme nothwendiger Bauten:  
a) an der Kirchbühl-Wasserstraße oberhalb Erzgrube,  
b) an der oberen Flossgasse in Altenstaig,  
c) an verschiedenen Ufern daselbst,  
d) an der oberen Flossgasse in Calw und

e) am sogenannten Nonnenwaag bei Denssacht,

ist eine Flussperre in der Art nöthig, daß die Ragold und der Zinsbach von ihrem Ursprung bis zur Nonnenwaag vom 1. bis 23. August d. J., weder mit Langholz-Flößen befahren noch zum Einbinden derselben benützt werden können.

Nachdem das K. Ministerium des Innern, Abtheilung für den Straßen- und Wasserbau, diese Flussperre genehmigt hat, werden die betreffenden Orts-Vorsteher beauftragt, für gehörige Bekannmachung zu sorgen.

Den 8. Juli 1851.  
Königliches Oberamt.  
Wiebbeckinf.

**Oberamt Ragold.**  
**Steckbrieferneuerung.**  
Der unterm 26. Oktober v. J. gegen den Heinrich Volz von Effringen erlassene Steckbrief wird hiemit erneuert.  
Den 8. Juli 1851.  
Königliches Oberamt.  
Wiebbeckinf.

**Forstamt Altenstaig.**  
Revier Grömbach.  
**Holzverkauf.**  
Mittwoch den 23. und  
Donnerstag den 24. d. Mts.

finden nachstehende Brennholzverkäufe in den Staatswaldungen statt:

- 1) im Holderstöckle:  
1/2 Klafter buchene Scheiter,  
67 1/4 Klafter tannene Scheiter,  
3 1/2 Klafter tannene Prügel,  
39 1/4 Klafter tannene Rinden;
- 2) im Altgehäu C.:  
2 1/4 Klafter buchene Scheiter,  
11 1/4 Klafter tannene Scheiter,  
10 Klafter tannene Prügel,  
10 Klafter tannene Rinden;
- 3) im Altgehäu A.:  
1/4 Klafter buchene Scheiter,  
3/4 Klafter tannene Scheiter;
- 4) im Thalheimer Feld:  
5 Klafter tannene Scheiter,  
8 1/2 Klafter tannene Prügel;
- 5) im Laubenbukel:  
6 3/4 Klafter tannene Scheiter,  
2 3/4 Klafter tannene Prügel,  
5 3/4 Klafter tannene Rinden;
- 6) im Madwiesenbukel:  
2 3/4 Klafter buchene Scheiter,  
1 Klafter buchene Prügel,  
23 1/2 Klafter tannene Scheiter,  
12 Klafter tannene Prügel,  
21 1/4 Klafter tannene Rinden;

7) im Heidelbeergefäll:

- 6 Klafter buchene Scheiter,
- 3 1/4 Klafter buchene Prügel,
- 9 1/2 Klafter tannene Scheiter,
- 2 1/4 Klafter tannene Prügel,
- 7 3/4 Klafter tannene Rinden;

8) im Leimengrubenwald:

- 1/4 Klafter buchene Scheiter,
- 1/4 Klafter buchene Prügel,
- 1/4 Klafter tannene Scheiter,
- 3/4 Klafter tannene Prügel,
- 1/4 Klafter tannene Rinden;

9) im Herrgottsbühl B. und D.:

- 1/2 Klafter buchene Scheiter,
  - 1/2 Klafter tannene Scheiter.
- Die Orts-Vorsteher haben diese Holz-Verkäufe mit dem Bemerken zur Kenntniß ihrer Amtsuntergebenen zu bringen, daß für den ersten Tag die Zusammenkunft im Holderstöckle auf dem Holländerweg, für den zweiten Tag aber bei den zwei Buchen im Madwiesenbukel

je Morgens 9 Uhr bestimmt sei.  
Altenstaig, den 8. Juli 1851.  
Königliches Forstamt.  
Grüninger.

**Forstamt Altenstaig.**  
**Holzverkäufe.**  
Am Montag dem 21. d. M.

werden versteigert werden:

- I. Revier Simmersfeld:  
1) im Schlag Großhummelberg:  
557 Stämme tannenes Langholz,  
224 Stücke tannene Säglö-  
löche,  
1/4 Klafter buchene Scheiter,  
1/4 Klafter buchene Prügel,  
1 1/4 Klafter tannene Prügel,  
2900 Stücke tannene geschäzte Wellen;
- 2) im Schlag Rienbüttle:  
1020 Stämme tannenes Langholz;
- 3) im Schlag Geiselsbart:  
465 Stämme tannenes Langholz.

II. Revier Enzklösterle:  
1) im Schlag Dietersberg A.:  
48 Stücke tannene Säglöche;  
2) im Schlag Dietersberg C.:  
212 Stücke tannene Säglöche.

Die Zusammenkunft für das Revier Simmersfeld ist Morgens 9 Uhr auf der Enzsteige bei der Dürregrundlinge, für das Revier Enzklösterle Mittags 2 Uhr am Anfang der Gernsbacher Steige. Die Kaufsliebhaber sind dazu eingeladen.  
Altenstaig, den 7. Juli 1851.  
Königliches Forstamt.  
Grüninger.





### Gerichtsnotariat Nagold.

Pfrondorf.

#### Ziegenschäfts-Verkauf.

In der Gantfache des Joh. Georg Ketz, Bäckers, werden am Donnerstag dem 7. Aug. d. J., Vormittags 8 Uhr,



$\frac{3}{4}$  an einem zweistöckigen Wohnhaus und Scheuer mit Backofen,

$2\frac{1}{2}$  Viertel 11 Ruthen Acker,

$1\frac{3}{4}$  Viertel Wiesen,

welche um 447 fl. angekauft sind, auf dem Rathhaus in Pfrondorf zum dritten, übrigens letzten Verkauf kommen.

Nagold, den 7. Juli 1851.

Königl. Gerichtsnotariat.  
Verrenon.

### Amtsnotariat Wildberg.

Sulz Dorf.

#### Gläubiger-Aufruf.

Die Erben des kürzlich verstorbenen Kronenwirths Michael Weidle von Sulz Dorf vermuthen, es möchte ihr Erblasser ihnen unbekannte Schuld- und Bürgschafts-Verbindlichkeiten eingegangen haben.

Es werden daher alle diejenigen, welchen Weidle aus einem Schuld- oder Bürgschafts-Verhältniß verbindlich ist, hiermit aufgefordert, ihre Ansprüche unter Beischluß der Beweis-Dokumente

binnen 15 Tagen

bei der unterzeichneten Stelle geltend zu machen, widrigenfalls sie es sich selbst zuzuschreiben haben, wenn sie bei Auseinandersetzung der Verlassenschaftsmasse nicht berücksichtigt werden.

Den 9. Juli 1851.

Theilungsbehörde.

Bdt. Amtsnotariat Wildberg.  
Heilenmann, A. B.

### Stiftungsverwaltung Horb.

Horb.

#### Frucht-Verkauf.

Künftigen Montag den 14. d. M., Vormittags 9 Uhr,



kommen im Spitalgebäude gegen baare Bezahlung zum Verkauf:

67 Scheffel Haber,

49 Scheffel Gerste,

5 Scheffel schwache Gerste und

8 Scheffel Mühlfrucht,

wozu die Liebhaber eingeladen sind.

Den 4. Juli 1851.

Stiftungsverwaltung. Heberle.

### Rentamt Bernack.

Wiederholter

#### Langholz-Verkauf.

Wegen zu geringen Erlöses werden am Montag dem 14. Juli, Nachmittags 1 Uhr,



858 Stämme Langholz im Waldhorn dahier wiederholt im Aufstreich verkauft werden, wozu die Kaufsliebhaber hiermit einladet

Rentamtman Mann Nesten.

Stuttgart.

#### Weinmuster.

Von dem in diesen Blättern zum Verkauf angebotenen 1847er und 1848er Wein habe ich nach mehrseitigem Wunsche an G. Zaiser in Nagold Muster gesandt, bei welchem sie eingesehen werden können.



G. Buhl.

Baisingen,

Dierams Horb.

#### Frucht-Verkauf.

Am Montag dem 14. Juli, Vormittags 8 Uhr, werden auf hiesigem Rathhause 80 Scheffel Dinkel im öffentlichen Aufstreich gegen baare Bezahlung verkauft, wozu die Liebhaber eingeladen werden.



Den 7. Juli 1851.

Aus Auftrag des Gemeinderaths:  
Schultheiß Teufel.

Nagold.

#### Bitte an edle Menschenfreunde.

Die Frau des Tagelöhners Gutekunst im Wolfberg ist vor wenigen Tagen beim Lehngraben verunglückt und auf längere Zeit voraussichtlich arbeitsunfähig. Diese ganz arme brave Familie besitzt sieben lebendige Kinder, welche den Verdienst des Mannes ganz in Anspruch nehmen, so daß zur Verpflegung der Frau nichts übrig bleibt.

Einige hiesige Bürger bitten daher edle Freunde des Wohlthuns dieser Armuth etwas beizusteuern mit der Versicherung, daß auch die kleinste Gabe hier gut angelegt und willkommen ist.

Altenstaig.

#### Hefe feil.

Bei Friedrich Hammer, Küfermeister, ist fortwährend extra gute weiße Hefe zu haben.

Marbach a. N.

#### Geld auszuleihen.

Ich habe mehrere 1000 fl. zum Ausleihen parat; auch kaufe ich immer Ziegler, Pfandscheine, Staatsobligationen, Wechsel u. Geldsuchende wollen sich in Bälde mündlich oder in schriftlich frankirten Anfragen, welchen Schreiben aber 18 fr. für Schreibgebühr und Auslagen beizulegen sind, wenden an das öffentliche Kommissionsgeschäft von

G. Reiser.

Ich ersuche die Herren Ortsvorsteher, gefälligst obige Anzeige ihren Ortsangehörigen mittheilen zu wollen.

Nagold.

#### Stelle-Gesuch.

Ein Mädchen von 16 Jahren, welches alle weiblichen Arbeiten, wie Nähen, Stricken u. versehen kann, sucht eine Stelle als Stubenmädchen. Der Eintritt kann sogleich geschehen.



Näheres sagt

G. Zaiser.

Schiettingen,

Dierams Nagold.

#### Geld auszuleihen.

Bei Unterzeichnetem liegen gegen gefegliche Sicherheit 100 fl. Pflanzschaffsgeld zum Ausleihen parat.



Den 7. Juli 1851.

Bernhard Pfefferle.

Garrweiler,

Dierams Nagold.

#### Empfehlung.

Der ledige Johann Georg Wagner von Altenstaig hat in diesem Frühjahr bei den Unterzeichneten theils große, theils kleine Bäume veredelt, welche mit gutem Erfolge gediehen sind, weswegen sie ihn als tüchtigen Baumveredler bestens empfehlen möchten.



Schultheiß Frey.

Christian Schleb, Wirth.

Schulmeister Büß.

Nagold.

#### Rechtes kölnisches Wasser,

Haaröl, so wie

Cirassia-Wasser

empfiehlt die Buchhandlung von G. Zaiser.